

Beitrag der Stadt Zug an die Restaurationskosten der Kapelle
St. Niklaus in Oberwil
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3.6.1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zur Vorlage zu beantragen. Der Entscheid fiel einstimmig nach langer Diskussion, in der die Meinungen pro und contra ausgiebig zum Ausdruck kamen. Die Kommission war sich von Anfang an darin einig, dass die Kapelle entweder einem allgemeinen Zwecke dienen oder einen gewissen kunsthistorischen oder Seltenheitswert aufweisen müsste, damit der Beitrag sich rechtfertigen liesse. Die erste Voraussetzung ist nicht gegeben. Denn bis jetzt ist es nicht gelungen, der Kapelle eine neue Zweckbestimmung zu verschaffen, nachdem sie seit 1956 als Gottesdienstlokal völlig stillgelegt ist. Was die zweite Voraussetzung betrifft, ob nämlich die beiden Gemälde der Kapelle einen genügend grossen künstlerischen oder Seltenheitswert besitzen, um die vorgesehene Investition begründen zu können, so hat die Kommission die Frage offen gelassen, da sie sich für die Beantwortung derselben als nicht zuständig erachtet.

Was die Kommission schliesslich dennoch bewogen hat, der Vorlage und dem Kreditbegehren zuzustimmen, ist der Umstand, dass die Kapelle ein Werk von Zuger Meistern ist; die Baumeister Oswald Speck und Oswald Stocklin haben sie errichtet und das Altargemälde stammt vom Zuger Maler Joh. Brandenburg. Ein gewisser lokaler kulturhistorischer Wert ist somit unbestreitbar vorhanden. Aus diesen Ueberlegungen beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 105'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 5. Juni 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger